

### **Verfahrens- und Terminhinweise des Regierungspräsidiums Freiburg**

Im Rahmen der Neugestaltung des bisherigen Systems der Pflanzrechtsregelung zum 01. Januar 2016 wird das Regierungspräsidium Freiburg ab 01. Dezember 2015 keine Anträge auf Veränderungen des Rebenaufbauplans mehr annehmen. Anträge auf Pflanzrechtsübertragung können dagegen noch bis zum 31.12.2015 (Posteingang beim Regierungspräsidium Freiburg) gestellt werden.

Bitte informieren Sie sich vor allem in Bezug auf noch bestehende, bisher aber ungenutzte Pflanzrechte: für die Weitergabe solcher gerodeten Flächen (oder ihrer Pflanzrechte) ist es ggf. entscheidend, noch im Jahre 2015 zu handeln! Denken Sie bitte auch an bereits gekaufte, aber noch nicht zur Übertragung beantragte Pflanzrechte. Ansprechpartner für entsprechende Fragen sind im Regierungspräsidium Freiburg Dr. Volker Steinmetz (Tel. 0761/208-1304) sowie Simon Zipf (Tel. 0761/208-1292) oder im Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg Edgar Bärmann (0761/40165-57).

VS 04.11.2015